

Vorbericht
zum
1. Nachtragshaushaltsplan
2017 / 2018

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 / 2018

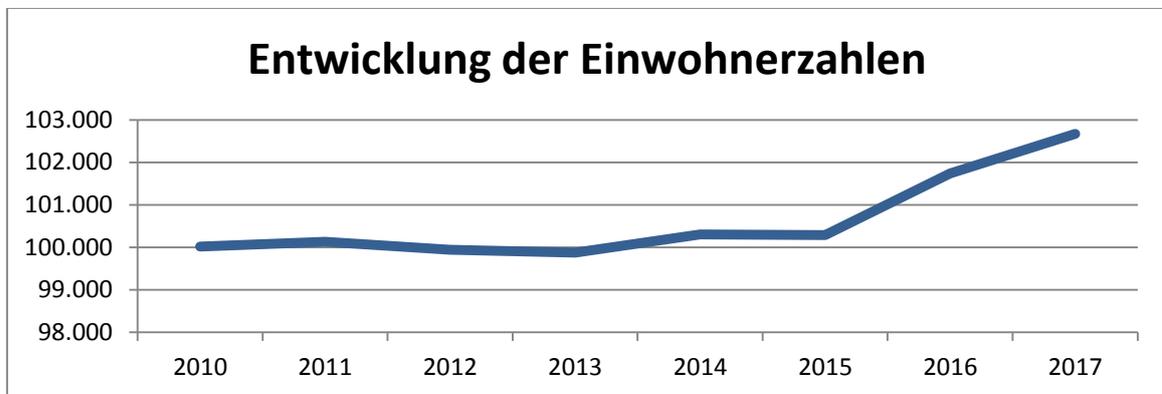
Inhaltsverzeichnis

I.	Statistische Angaben	2
II.	Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2018	3
1.	Ergebnisplan.....	3
1.1.	Erträge	3
1.2.	Aufwendungen.....	6
2.	Finanzplan	9
2.1.	Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung	9
2.2.	Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung	10
2.3.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017/2018	12
3.	Verpflichtungsermächtigungen	13
4.	Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung	13
4.1.	Kredite zur Liquiditätssicherung.....	13
4.2.	Investitionskredite	14
4.3.	Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	14
4.4.	Zinsbelastung	15
5.	Entwicklung des Eigenkapitals	15
6.	Entwicklung der Rücklagen.....	16
7.	Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz.....	17
8.	Durchlaufende Gelder.....	17
9.	Kosten- und Leistungsrechnung	18
10.	Betriebe gewerblicher Art	19
11.	Haushaltsvermerke.....	21
11.1.	Aktivierete Eigenleistungen.....	21
11.2.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten	21
11.3.	Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)	21
11.4.	Übertragbarkeit (§17 GemHVO).....	21
11.5.	Sonstige	21

I. Statistische Angaben

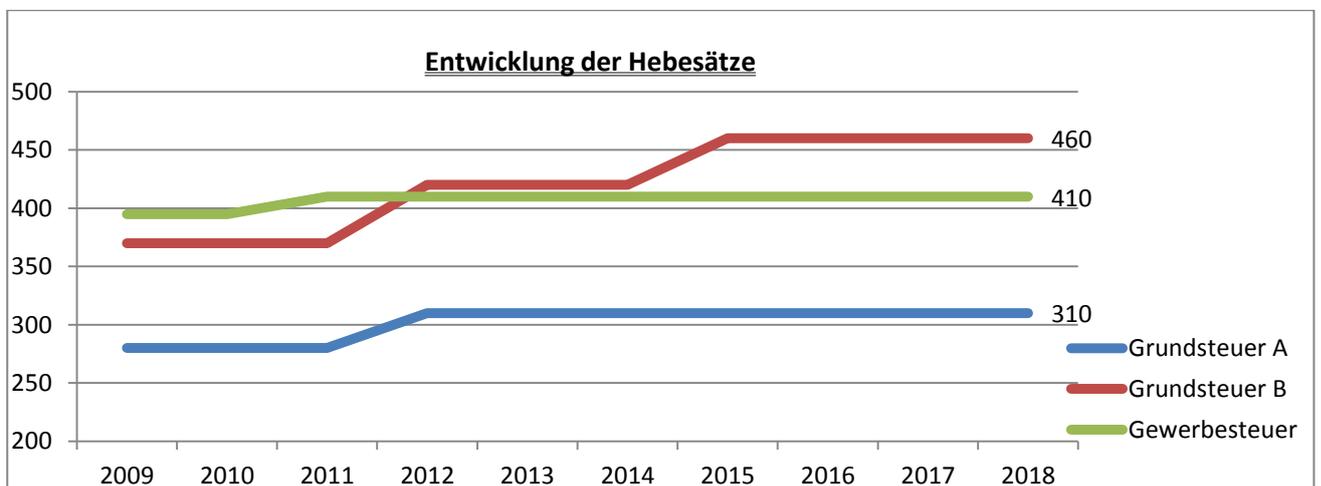
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2010	100.021
Stand 31.12.2011	100.133
Stand 31.12.2012	99.942
Stand 31.12.2013	99.874
Stand 31.12.2014	100.305
Stand 30.06.2015	100.287
Stand 30.06.2016	101.742
Stand 31.12.2017	102.671



Steuerhebesätze

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	280	280	280	310	310	310	310	310	310	310	310	310	310
Grundsteuer B	370	370	370	420	420	420	460	460	460	460	460	460	460
Gewerbsteuer	395	395	410	410	410	410	410	410	410	410	410	410	410

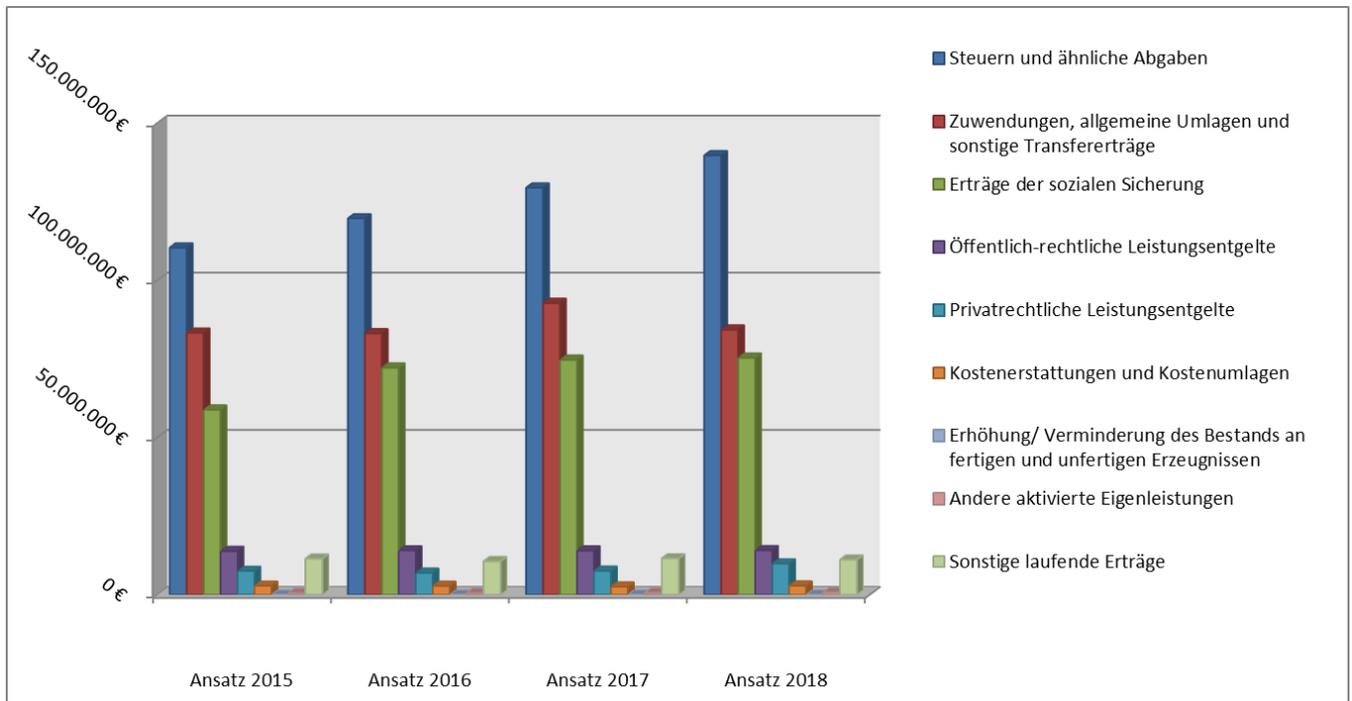


II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2018

1. Ergebnisplan

1.1. Erträge

Ertragsart	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	110.397.000 €	119.697.000 €	129.463.000 €	139.763.000 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.330.243 €	83.130.679 €	92.804.935 €	84.310.836 €
Erträge der sozialen Sicherung	58.844.600 €	72.242.950 €	74.713.450 €	75.369.850 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.873.375 €	14.065.051 €	14.035.089 €	14.105.634 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.535.167 €	6.928.347 €	7.590.598 €	9.882.898 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.812.383 €	2.778.533 €	2.537.433 €	2.844.820 €
Erhöhung/ Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0 €	0 €	0 €	0 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	532.000 €	532.000 €	594.000 €	714.000 €
Sonstige laufende Erträge	11.468.820 €	10.628.770 €	11.553.290 €	11.137.940 €
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	288.793.588 €	310.003.330 €	333.291.795 €	338.128.978 €



Steuern und ähnliche Abgaben

Der Steueretat nimmt im Jahr 2018 um 10,3 Mio. Euro auf insgesamt rd. 139,8 Mio. Euro zu.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 5 Mio. €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 2,7 Mio. Euro), Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,5 Mio. Euro) und der Familienausgleichsleistungen (+ 1,1 Mio. Euro).

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

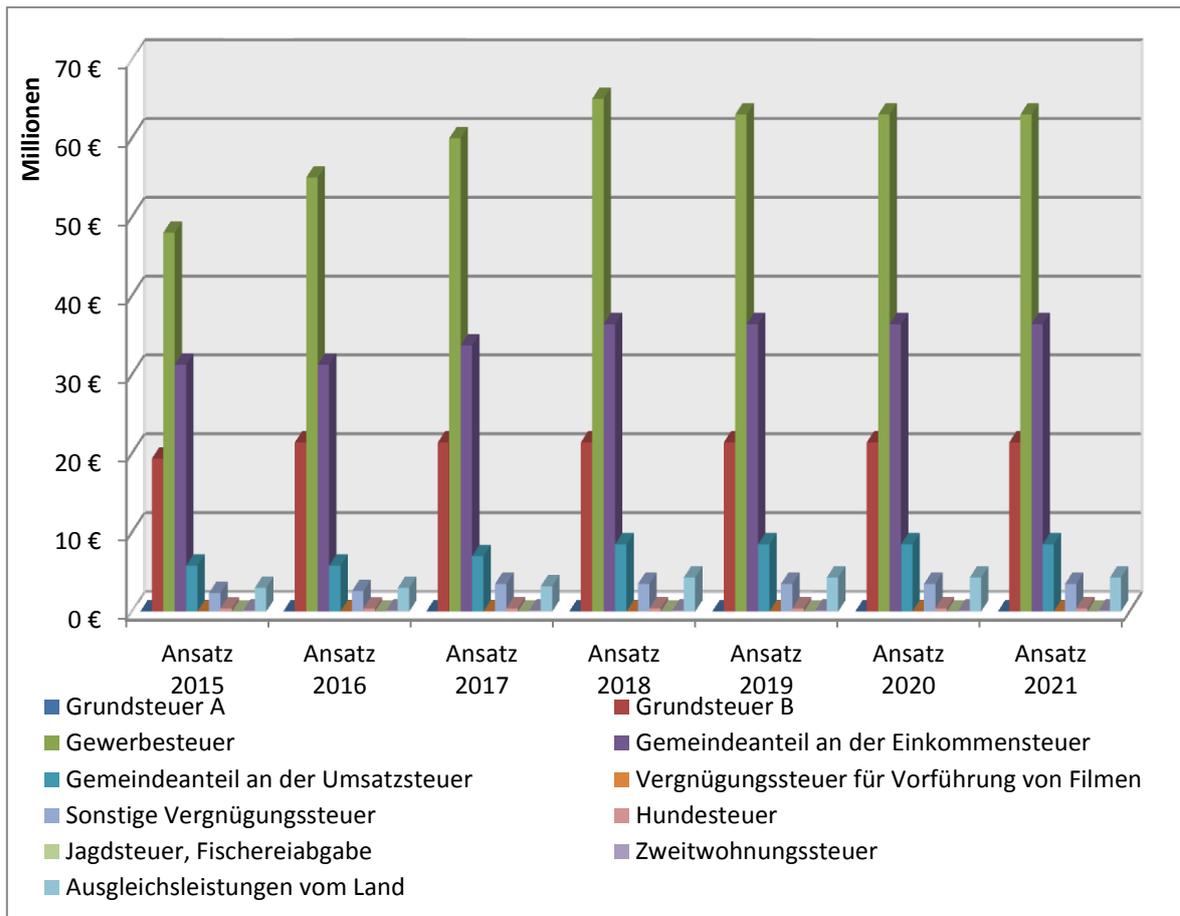
Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen in 2018 rd. 84,3 Mio. Euro.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Als Ausgleichsposition zu den für die Herstellung von Vermögensgegenständen verwendeten Personal- und Sachaufwendungen werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen eingebucht. Hierbei setzt sich das Ergebnis hauptsächlich aus aktivierten Personalkosten und zu einem geringen Anteil aus aktivierten Materialgemeinkosten zusammen.

Erträge aus Steuern

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Grundsteuer A	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
Grundsteuer B	19.350.000 €	21.400.000 €	21.400.000 €	21.400.000 €	21.400.000 €	21.400.000 €	21.400.000 €
Gewerbesteuer	48.000.000 €	55.000.000 €	60.000.000 €	65.000.000 €	63.000.000 €	63.000.000 €	63.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.250.000 €	31.250.000 €	33.700.000 €	36.400.000 €	36.400.000 €	36.400.000 €	36.400.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.800.000 €	5.800.000 €	7.000.000 €	8.500.000 €	8.500.000 €	8.500.000 €	8.500.000 €
Vergnügungssteuer für Vorführung von Filmen	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Sonstige Vergnügungssteuer	2.350.000 €	2.600.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €	3.500.000 €
Hundesteuer	400.000 €	400.000 €	415.000 €	415.000 €	415.000 €	415.000 €	415.000 €
Jagdsteuer, Fischereiabgabe	10.000 €	10.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
Zweitwohnungssteuer	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Ausgleichsleistungen vom Land	3.000.000 €	3.000.000 €	3.200.000 €	4.300.000 €	4.300.000 €	4.300.000 €	4.300.000 €
.....							
Steuern und ähnliche Abgaben - insgesamt	110.397.000 €	119.697.000 €	129.463.000 €	139.763.000 €	137.763.000 €	137.763.000 €	137.763.000 €



Grundsteuer A und B

Zum 01.01.2012 wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 280 v. H. auf 310 v. H. und zum 01.01.2015 der Hebesatz der Grundsteuer B von 420 v. H. auf 460 v. H. erhöht.

Gewerbesteuer

Nach Beschluss des Stadtrates wurde der Hebesatz im Jahr 2011 für die Gewerbesteuer von 395 v. H. auf 410 v.H. angehoben. Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: rd. 1,6 Mio. Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

Aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung kann der Ansatz für das Jahr 2018 um weitere 5 Mio. € auf 65 Mio. € angehoben werden.

Vergnügungssteuer

Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: rd. 0,7 Mio. Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

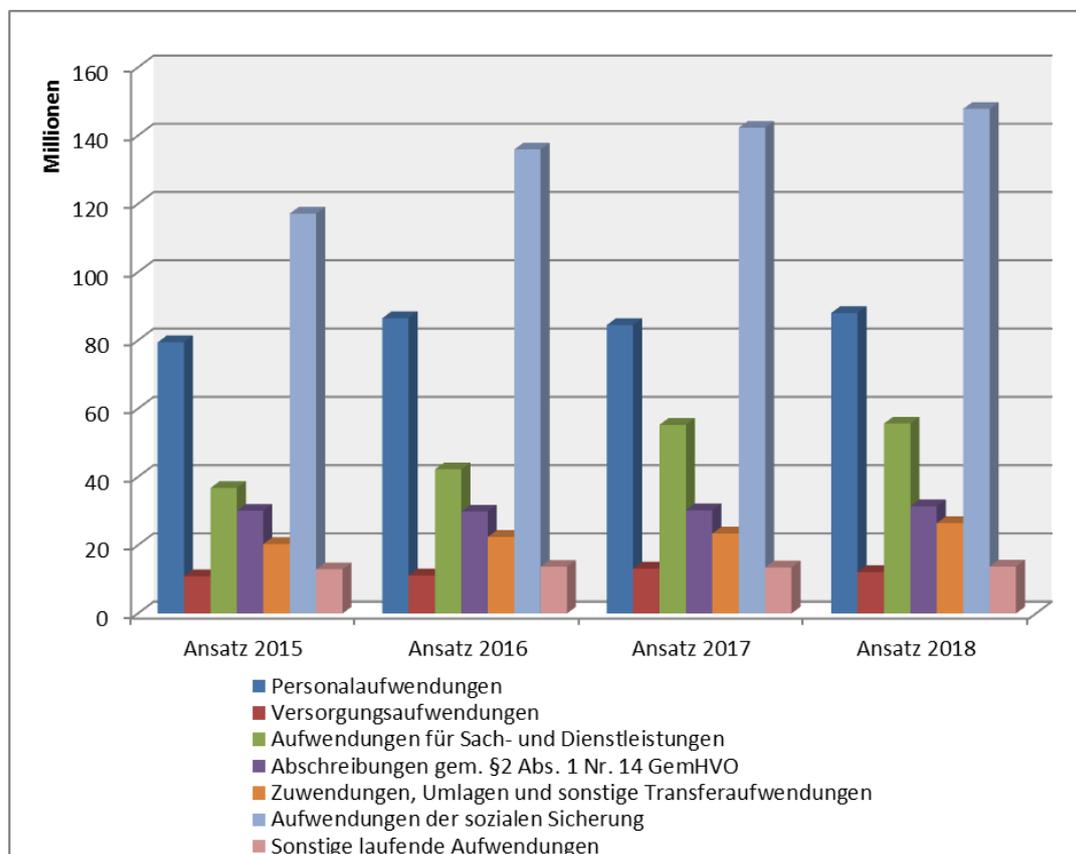
Hundesteuer

Anpassung des Ansatzes auf Basis der bisher erteilten Steuerbescheide.

Konsolidierungsmaßnahme (Konsolidierungsanteil: 45.000 Euro) für den Kommunalen Entschuldungsfonds für die gesamte Dauer der Programmteilnahme.

1.2. Aufwendungen

Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Personalaufwendungen	79.439.525	86.486.745	84.460.908	88.026.431
Versorgungsaufwendungen	10.886.364	11.139.850	13.131.979	12.156.858
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.763.045	42.249.465	55.278.755	55.652.815
Abschreibungen gem. §2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	30.099.615	29.842.612	30.245.120	31.385.579
Abschreibungen gem. §2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.362.920	22.426.620	23.422.100	26.433.040
Aufwendungen der sozialen Sicherung	117.166.150	135.938.790	142.303.450	147.829.170
Sonstige laufende Aufwendungen	12.924.114	13.677.734	13.478.023	13.742.013
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	307.641.733 €	341.761.816 €	362.320.335 €	375.225.906 €



Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Planungen für den Personaletat 2018 ff. basieren auf der Betrachtung der Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 gegenüber dem unmittelbaren Vorjahr sowie weiteren vorausschauenden Betrachtungen, in die u.a. die Tarifverhandlungen einfließen.

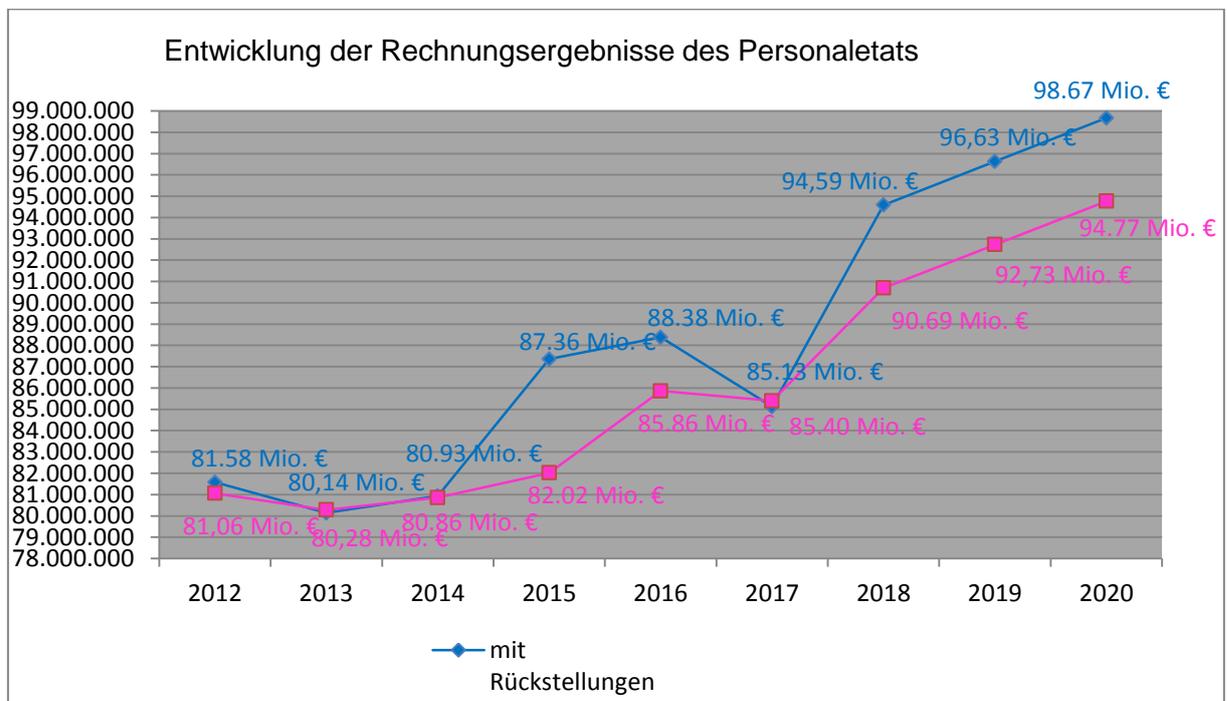
Das Ergebnis in der Finanzrechnung 2016 liegt gegenüber 2015 um ca. 3,4 Mio. € höher. Grund dafür ist insbesondere das Tarifverhandlungsergebnis 2016 (+2,4 % ab März 2016) sowie die Besoldungsanpassung (+2,3 % ab März 2016, mindestens jedoch 75,- €). Darüber hinaus führten Stellenmehrungen, u.a. im Bereich Asyl, zu höheren Personalausgaben.

Im Ergebnishaushalt liegt das Rechnungsergebnis 2016 gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. € höher. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen und Personalmehrungen gab es hohe Zuführungen im Bereich der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte hinzu. Diese konnten teilweise durch Auflösungen der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und – empfänger kompensiert werden.

Auch in den Folgejahren wird (trotz derzeit sinkendem Personalbestand) der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen den Ertrag aus Auflösung der Rückstellungen voraussichtlich übersteigen.

Dies führt letztendlich auch wegen den einkalkulierten Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt weiterhin zu einem stetigen Anstieg der Personalauswendungen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist folgende Entwicklung ersichtlich:



(Zur Abbildung: 2012-2017 vorauss. Rechnungsergebnisse, Schätzungen ab 2018 auf Basis des Finanzhaushaltes)

Den Personaletatplanungen 2018 ff. liegen zugrunde

- der Stellenplanentwurf 2018 (inkl. geplanter Stellenmehrungen und –minderungen)
- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen
- eine unterstellte, jährliche Tarifsteigerung (ab 2018 jährlich 2,5%)
- eine unterstellte, jährliche Besoldungserhöhung (2,35 % ab Januar 2018, ab 2019 jährlich 2%)
- 7,75 % zusätzliche Altersvorsorge der tariflich Beschäftigten
- 19,375 % Sozialversicherungs- Arbeitgeber- Anteile
- ca. 300 € durchschnittlicher Unfallkassenbeitrag je tariflich Beschäftigter bzw. Beschäftigtem
- 2 % Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 3 TVöD
- Versorgungsumlage und -rücklage der Beamtinnen und Beamten bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (tendenziell steigend da umlage- bzw. rücklagepflichtige Dienstbezüge steigen).

Im Ergebnishaushalt ist ein ausfinanzierter Stellenplan unter Verwendung hausinterner Durchschnittswerte, im Finanzhaushalt der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf für das vorhandene Personal abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ist ein überdimensional starker Anstieg zu verzeichnen. Betragen sie im Jahr 2016 noch 42,3 Mio. €, so sind es 2017 rd. 55 Mio. € und 2018 rd. 55,5 Mio. Euro.

Wesentliche Gründe für die Erhöhungen sind:

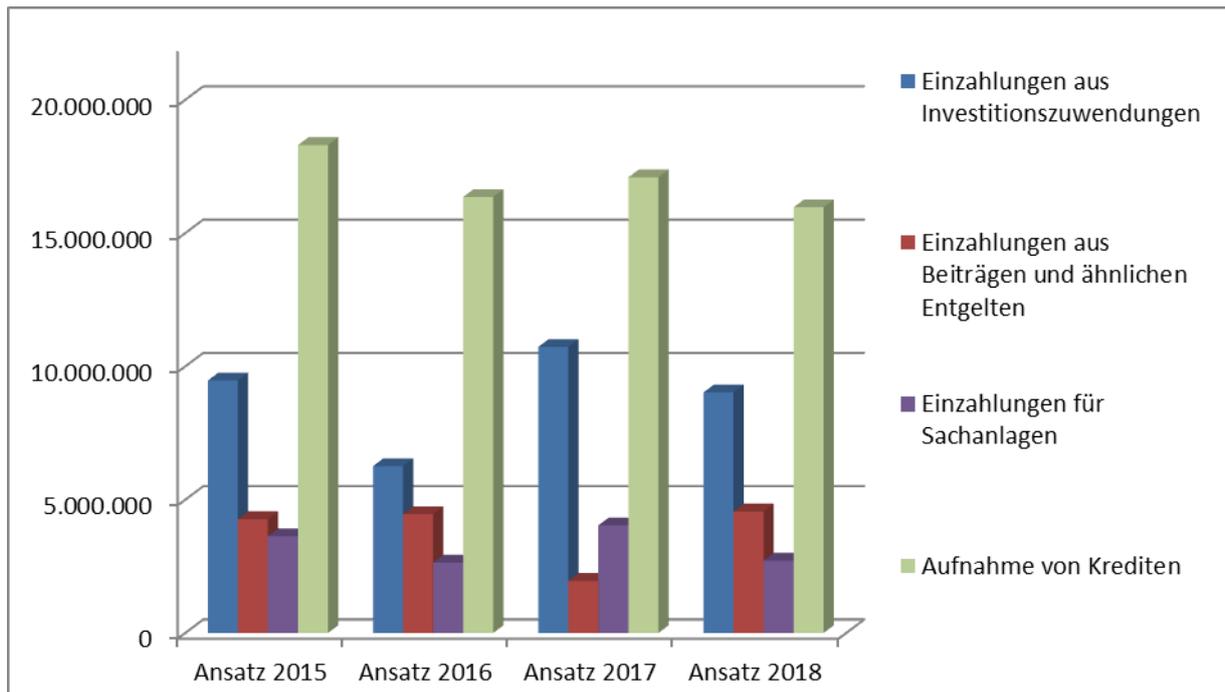
- Neuveranschlagung von ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes des Bundes (KIP)
- Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in 1.000 €
1	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-4.092
2	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-30.279
3	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-14.958
4	2. Haushaltsvorjahr (Vorläufiges Rechnungsergebnis)	2016	-19.202
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2017	-50.463
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2018	-53.841
7	Zwischensumme		-172.835
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	-55.689
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-53.476
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-60.569
11	Summe		-342.569

2. Finanzplan

2.1. Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

Einzahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.469.860	6.259.800	10.729.950	9.021.960
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.271.211	4.458.741	1.957.100	4.558.000
Einzahlungen für Sachanlagen	3.630.000	2.640.000	4.037.500	2.712.500
Aufnahme von Krediten	18.302.149	16.356.087	17.090.700	15.965.640
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.673.220 €	29.714.628 €	33.815.250 €	32.258.100 €



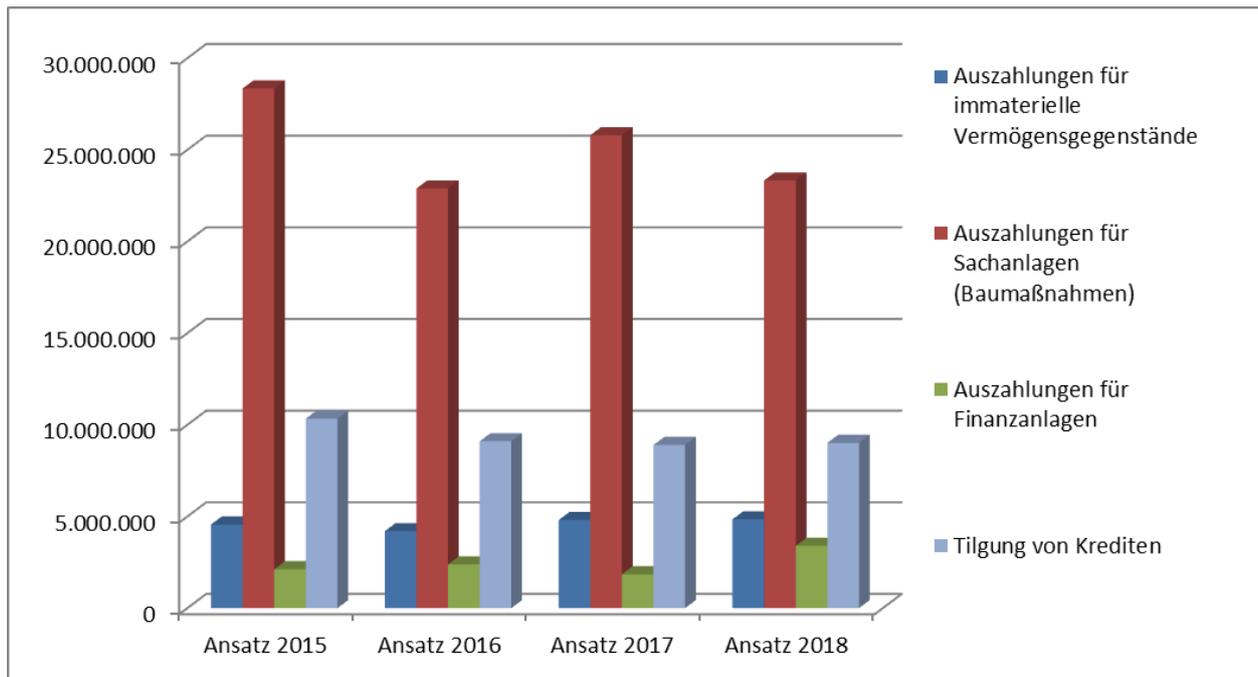
Aufnahme von Krediten

Um das städtische Anlagevermögen zu erhalten bzw. für die notwendige Aufgabenerfüllung zu vermehren, ist es dringend notwendig, zu investieren. Wenn wir 2018 planmäßig rd. 32 Mio. € investieren wollen und diesen „lediglich“ rd. 31,4 Mio. € an Abschreibungen gegenüberstehen, bedeutet dies, dass wir genug dafür tun, unser Vermögen pfleglich zu behandeln bzw. nach Möglichkeit die Substanz zu erhalten.

Zur Realisierung müssten wir im Jahr 2018 allerdings Investitionskredite in einer Größenordnung von rd. 16 Mio. € aufnehmen. Planmäßig käme dies in 2018 einer Netto-Neuerschuldung von rd. 7 Mio. € gleich.

2.2. Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.561.500	4.199.200	4.810.350	4.844.900
Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen)	28.348.460	22.897.118	25.803.200	23.332.750
Auszahlungen für Finanzanlagen	2.125.760	2.387.410	1.851.700	3.405.450
Tilgung von Krediten	10.338.950	9.104.700	8.902.650	9.018.900
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.374.670 €	38.588.428 €	41.367.900 €	40.602.000 €



Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge						
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Planmäßige Tilgung	+ zweckgebundene Tilgungseinzahlungen	= vorzutragende Beträge
in €*						
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge, davon aus:					-263.770.612
2	5. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2013	10.355.836	9.911.524 **	0	444.312
3	4. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2014	1.629.199	9.927.314	0	-8.298.115
4	3. Haushaltsvorjahr (Festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-4.417.595	9.959.803	0	-14.377.398
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2016	6.259.466	8.750.147	0	-2.490.681
6	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2017	-22.131.860	8.902.650	0	-31.034.510
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2018	-23.653.233	9.018.900	0	-32.672.133
8	vorzutragender Betrag					-296.442.745
9	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	-25.843.850	9.153.000	0	-34.996.850
10	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-26.046.689	9.169.850	0	-35.216.539
11	geplanter Vortrag 4. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-36.240.396	8.846.950	0	-45.087.346
12	Summe					-411.743.480

* Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.
** Korrigierte Werte, da im Muster aus 2015/2016 die Umschuldung enthalten war

2.3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2017/2018

Ohne Einzelzahlen und auch ohne Prioritätensetzung seien hier außerdem stellvertretend für noch einige andere Vorhaben genannt:

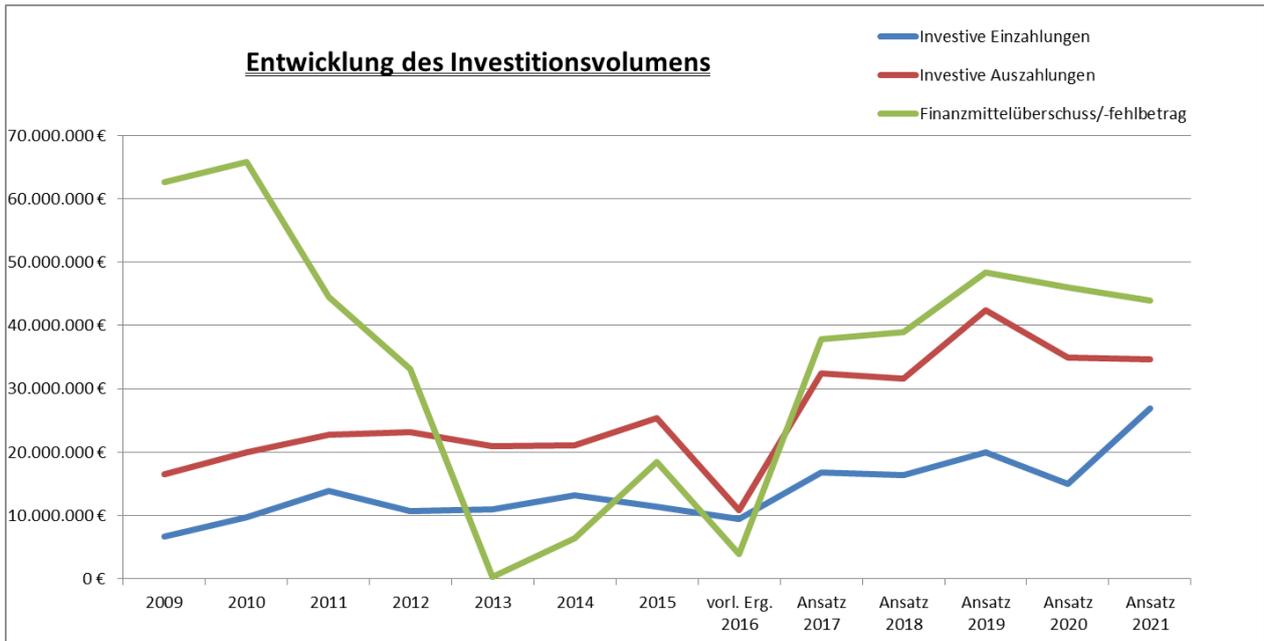
- der neue Fachklassentrakt bei der IGS Bertha-von-Suttner
- Planungskosten zur Erschließung und Bau des Maienweges
- Neubau Kita Minimax
- Baumaßnahme Grundschule Schillerschule

Fortgesetzt wird/werden, ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auf die größten Maßnahmen beschränkt:

- die Altlastensanierung auf dem ehem. Pfaffgelände (KL-West)
- die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ‚Soziale Stadt‘ sowie ‚Aktives Stadtzentrum‘
- die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Europahöhe“
- der Ausbau von Straßen in den Stadtteilen mit wiederkehrenden Beiträgen (Hohenecken, Dansenberg, Siegelbach, Morlautern)

In der Aufzählung noch nicht enthalten, aber trotzdem erwähnenswert sind auch Vorhaben, die man als wiederkehrend bezeichnen könnte, so z.B.

- die Betriebs- und Baukostenzuschüsse an unsere 100 %-igen Töchter und den sonstigen Beteiligungsbesitz, soweit diese investiv zu veranschlagen sind
- die Fahrzeuge und das sonstige unbewegliche Vermögen, insbesondere für den Brandschutz, den Tiefbau und die Grünflächen/Friedhöfe, aber auch für die Schulen, die Kindertagesstätten und einige mehr
- die Zuschüsse an die freien Träger für deren Kindertagesstätten und an die Sportvereine



3. Verpflichtungsermächtigungen

Sollten die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt rd. 26,6 Mio. € in vollem Umfang Aufträge und Bestellungen auslösen, wären die Folgejahre mit einer weiteren Kreditaufnahme von rd. 21 Mio. € vorbelastet.

4. Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung

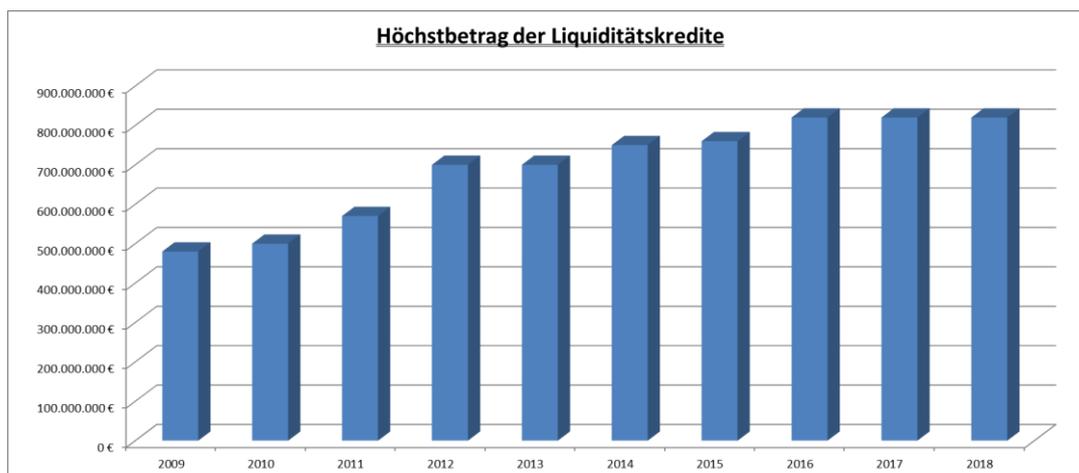
4.1. Kredite zur Liquiditätssicherung

Mit der defizitären Haushaltsentwicklung geht seit 1992 eine permanent negative Entwicklung in der Kassenliquidität einher. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten entwickelte sich in den letzten Jahren rasant nach oben.

31.12.1991	ca. 5.100.000 €
31.12.2008	419.756.675 €
31.12.2013	640.734.927 €
31.12.2016	669.339.000 €
31.12.2017	679.509.125 €

Bis Ende 2018 wird die Liquiditätskreditverschuldung trotz Kommunalem Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz planmäßig auf ca. 712 Mio. Euro (Grundlage Liquiditätskreditsbestand zum 31.12.2017) anwachsen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite musste im Haushaltsplan 2016 auf 820 Mio. € festgesetzt werden und kann in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ebenfalls auf 820 Mio. € belassen werden.



4.2. Investitionskredite

Die Höhe der Investitionskredite betrug zur Umstellung auf die Doppik (31.12.2008) beispielsweise 162.498.175 € und sank bis zum 31.12.2013 auf 155.784.226 €. Dass dieser Stand in den letzten Jahren sogar tendenziell sinkend war, liegt zum Einen an der geringen Vollzugsrate im Bereich der Investitionsmaßnahmen, sodass die Tilgungen die Neuaufnahmen pro Haushaltsjahr übersteigen. Zum Anderen jedoch auch an einer durch die Doppik bedingten Verschiebung von Investitionen zum Erhaltungsaufwand.

Der Ist-Schuldenstand zum 31.12.2017 beträgt 158.731.458 €.

4.3. Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Haushalt ist aus einer Schuldendienstübernahme (Deutsches Rotes Kreuz) mit einer jährlichen Annuität (Summe von Zins- und Tilgungsleistungen) von 19.940 € belastet. Da der zugrunde liegende Kredit zum 01.01.2018 jedoch nur noch einen Restbetrag von 48.101,05 € aufweist, ist geplant, ihn im Jahr 2018 komplett zu tilgen.

Die bisher gebuchte Leibrentenzahlung besteht nicht mehr, da die Leistungsempfängerin verstorben ist.

4.4. Zinsbelastung

Der Inanspruchnahme entsprechend hoch sind auch die für die Gesamtschulden zu zahlenden Zinsen. 2000/2001 mussten rd. 2,9 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € aufgewendet werden, 2013 waren es rd. 20,1 Mio. €.

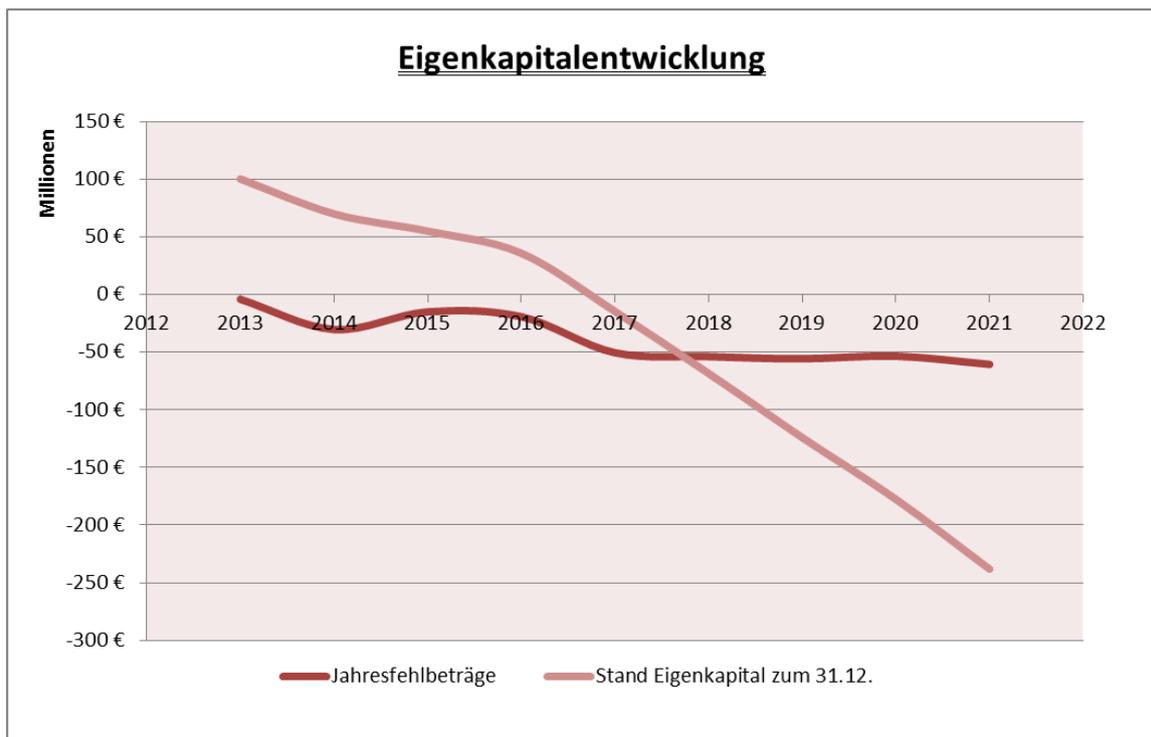
	2013	2014	2015	2016	2017*
Zinsen aus Kassenkrediten	5.100.330,08 €	5.588.175,73 €	3.642.604,75 €	2.143.322,70 €	2.213.855,46 €
Zinsen aus Investitionskrediten	4.823.263,19 €	4.159.591,14 €	3.844.311,42 €	3.597.059,74 €	3.479.837,08 €
Zinsen aus Derivaten für Kassenkredite	9.041.927,90 €	11.851.403,77 €	12.745.747,00 €	13.860.247,77 €	14.465.588,85 €
Zinsen aus Derivaten für Investitionskredite	1.228.015,95 €	1.152.211,43 €	1.098.646,00 €	1.046.362,75 €	760.254,08 €
Gesamtsumme Kontrolle	20.193.537,12 €	22.751.382,07 €	21.331.309,18 €	20.646.992,96 €	20.919.535,48 €
*vorläufige Zahlen					

Durch die Einführung eines Aktiven Zins- und Schuldenmanagements entwickelte sich die **Zinsbelastung jedoch seit dem Jahr 2010** bei stark steigender Liquiditätskreditverschuldung nur moderat nach oben. Dieses Instrument soll auch in den künftigen Jahren weiter Anwendung finden und noch weiter ausgebaut werden.

Jedoch wird auch im Jahr **2018** keine signifikante Verbesserung der Kassenlage eintreten; das Gegenteil wird voraussichtlich weiter der Fall sein.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. §2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in 1.000 €
1	Eigenkapital zum 31.12.2015	55.080	55.080
2	+ Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	-19.202	35.878
3	+ Ansatz für Jahresergebnis 2017	-50.463	-14.584
4	+ Ansatz für Jahresergebnis 2018	-53.841	-68.426
5	+ Ansatz für Jahresergebnis 2019	-55.689	-124.114
6	+ geplantes Jahresergebnis 2020	-53.476	-177.591
7	+ geplantes Jahresergebnis 2021	-60.569	-238.159



Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rd. 371 Mio. Euro in das doppische Zeitalter gestartet.

Wenn die Planzahlen Realität werden, wird das bilanzielle Eigenkapital der Stadt zum Ende des Jahres 2016 rd. 19,2 Mio. Euro betragen. Erstmals negativ wird das Eigenkapital dann zum Ende 2017 werden.

In Kenntnis der Tatsache, dass auch die Folgejahre weitere hohe Defizite folgen lassen, ist es unausweichlich, dass wir in den künftigen Jahren kein Eigenkapital mehr darstellen können bzw. sog. „Negatives Eigenkapital“ ausweisen müssen.

Voraussichtlicher Stand nach Planzahlen:

2017: - 31,3 Mio. Euro und für das Jahr 2018: -89,1 Mio. Euro

Der endgültige bzw. tatsächliche Eigenkapitalstand der jeweiligen Haushaltsjahre ist erst nach Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses bezifferbar.

6. Entwicklung der Rücklagen

Die Stadt Kaiserslautern führt noch einige Rücklagen. Diese wurden bereits aus der Kameralistik in die Doppik überführt, Entnahmen und Zuführungen werden jeweils zum Jahresende durchgeführt. Bis auf die Rücklage Grabpflege Meier und Bumiller-Raab-Stiftung werden alle Rücklagen im Kassenbestand der Stadt geführt. Eine Geldanlage bei der Bank besteht hier nicht. Es wird jedoch jährlich eine fiktive Verzinsung für die Restbestände der Rücklagen gebucht.

Rücklage (RL)	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016*	Stand zum 31.12.2017**	Bemerkungen
priv. Ausgleichsflächen	310.033,57 €	309.755,82 €	303.752,17 €	299.006,95 €	289.533,87 €		Wert für 2017 wurde noch nicht gemeldet.
Kfz-Stellplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die RL wurde im Jahr 2011 letztmals bebucht. Derzeitiger Stand der RL ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese RL wieder aufleben.
Kellerei Hohenecken	68.901,91 €	78.625,57 €	98.473,47 €	114.242,71 €	130.430,21 €	136.981,28 €	
NATO-Musikfest	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die RL war zum 31.12.2011 aufgebraucht. Die RL wurde aufgelöst. Das Fest wird seit dem Jahr 2012 nicht mehr veranstaltet.
Kompensation Grünflächen	293.609,29 €	293.609,29 €	293.609,29 €	293.609,29 €	293.609,29 €	293.609,29 €	
Öko-Konto	173.698,53 €	172.105,33 €	170.550,92 €	168.933,23 €	164.205,08 €	157.888,19 €	
Fehlbelegungsabgabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die RL war zum 31.12.2009 aufgebraucht. Derzeitiger Stand der RL ist 0 €. Im Bedarfsfall kann diese RL wieder aufleben.
Vermächtnis Hertel	108.607,29 €	110.779,44 €	112.874,29 €	114.476,89 €	116.766,43 €	119.101,76 €	
Grabpflege Meier	19.161,38 €	18.337,29 €	18.276,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Grabpflegeverpflichtung ist zum Ende des Jahres 2014 erloschen. Abschlussbuchungen (Ausbuchung RL) erfolgten im Jahr 2015 nach Prüfung der Verwendung der Mittel (Auflösung RL).
Bumiller-Raab-Stiftung	174.542,01 €	174.542,01 €	174.542,01 €	174.542,01 €	174.542,01 €	174.542,01 €	
* vorläufiger Stand (Jahresabschluss noch nicht beschlossen)							

7. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Haushaltslage sowohl im Ergebnishaushalt als auch im nicht investiven Finanzhaushalt ist zum großen Teil auf die Teilnahme der Stadt Kaiserslautern am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF) zurückzuführen. Der korrespondierende Konsolidierungsvertrag wurde am 13.03.2013 durch den Oberbürgermeister (und am 25.04.2013 durch die ADD) unterzeichnet und begründet die Teilnahme rückwirkend zum 01.01.2012.

Am 06.06.2016 trat der 1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag in Kraft. Die Maßnahme Nr. 23a „Gewinnabführung Bau AG, Darlehensvertrag Stadtentwässerung“ wurde in die Konsolidierungsliste aufgenommen und soll in den Teilnahmejahren bis 2019 einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 317.000 Euro aufweisen.

Die für 2017 und 2018 geplanten städtischen Konsolidierungsmaßnahmen betragen im Soll rd. 9,3 Mio. €, davon sind mindestens 8,4 Mio. € im Konsolidierungsnachweis als tatsächlich kassenwirksam gewordene Konsolidierung nachzuweisen. Zusammen mit den Anteilen aus kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils 8,4 Mio. € verbessert die Teilnahme am KEF das Ergebnis von Ergebnishaushalt und des nicht investiven Finanzhaushaltes planmäßig um 26,1 Mio. €. Wird nur der von der Stadt zu erbringende Mindestbetrag in Höhe von 8,4 Mio. € erreicht, beträgt die Verbesserung etwa 25,2 Mio. €.

8. Durchlaufende Gelder

Auf Verlangen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier werden erstmals seit Einführung der Doppik auch planbare Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern im Haushaltsplan dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt in verschiedenen Teilhaushalten und wird im jeweiligen Finanzhaushalt unter den lfd. Nr. 55 und 56 abgebildet.

Teilhaushalt	Kostenträger		2017	2018
1 - Organisationsmanagement	57504 - BgA Tourismus	Tourist Information Hardtickets	25.000	25.000
		Tourist Information CTS	110.000	110.000
4 - Umweltschutz	12241 - Jagd- und	Jagd-Fischereigebühren	22.000	22.000
	55201 - Öffentliche	Wasserrechtliche Erlaubnisse	2.000	2.000
5 - Finanzen	11621 - Kasse	Amtshilfen Allgemein	370.000	370.000
10 - Kultur	26202 - BgA Konzerte	Konzerte	58.050	43.050
11 - Soziales	31402 - Ökologieprogramm	Kaution Velo-Fahrrad	9.000	9.000
	35101 - Wohngeld	Wohngelder	900.000	900.000
12 - Jugend und Sport	36381 - Amtsvormundschaft	Mündelgelder	1.150.000	1.150.000
14 - Stadtentwicklung	51101 - Betl. an übergeordneten Planungen	Europa Direct Informations Centrum	25.000	25.000
	54701 - Aufgabenträgerschaft im ÖPNV	Nahverkehrsplanung	110.000	110.000
18 - Grünflächen	55302 - Ruheforst	Baumverkäufe RuheForst	110.600	110.600
19 - Zentrale Finanzleistungen	61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Landwirtschaftskammerbeiträge	14.000	14.000
		Ortskirchensteuer EV	83.000	83.000
		Ortskirchensteuer Kath	44.000	44.000
		Umsatzsteuer Dritte	300.000	300.000

9. Kosten- und Leistungsrechnung

▪ Allgemeines

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist im § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung manifestiert. Demzufolge soll jede Kommune nach den örtlichen Bedürfnissen als „Grundlage für die Verwaltungssteuerung“ und zur „Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung“ einführen.

Sie dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung entstehen, um eine betriebliche Disposition und gleichzeitig eine kontrollierende Vergangenheitsrechnung zu ermöglichen.

Bei der Stadt Kaiserslautern wurden Kostenstellen auf Gruppen-, Abteilungs- und Referatsebenen gebildet, welche die örtliche Verwaltungsorganisation widerspiegeln; diese sind dem Kostenstellenplan zu entnehmen.

Die Produkte/Leistungen stellen die Kostenträger dar.

▪ Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Interne Leistungsverrechnung als ein Instrument der Kosten- und Leistungsrechnung dient der Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge, die bei der internen Leistungserstellung und Leistungsverwertung eines Teilhaushaltes für andere Teilhaushalte entstehen.

Die Verrechnung kann anhand von Verrechnungswerten nach dem Kostenverursachungs- oder Durchschnittsprinzip erfolgen. (§ 4 Abs. 10 GemHVO).

Mehrere Organisationseinheiten einer Behörde erbringen Serviceleistungen für andere Organisationseinheiten derselben Behörde. Durch die innerbehördliche Leistungsverrechnung

werden diese Leistungsbeziehungen kostenmäßig bewertet und die Kosten von der leistenden Kostenstelle an die nachfragende Kostenstelle weiterbelastet.

Die innerbehördliche Leistungsverrechnung ist damit ein Ausgleich für fehlende Marktbeziehungen und unterstützt die optimale Verteilung aller Ressourcen zwischen den einzelnen Referaten bzw. Organisationseinheiten der Verwaltung.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach der seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Auf diese Weise wurden in der Vergangenheit jedes Jahr rund 400.000 € gegenüber den Beteiligungen und Eigenbetrieben abgerechnet.

Die Interne Leistungsverrechnung richtet sich bei der Stadt Kaiserslautern nach dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Umfang und Detaillierungsgrad der internen Leistungsverrechnung wird eine sukzessive Erweiterung erfahren.

10. Betriebe gewerblicher Art

§ 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BGA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Merkmale:

1) Einrichtung

Eine Einrichtung kann sich aus einer besonderen Leitung, aus einem geschlossenen Geschäftskreis, aus der Buchführung oder aus einem ähnlichen auf eine Einheit hindeutenden Merkmal ergeben

oder

wenn der Jahresumsatz 130.000 € übersteigt (nicht gesetzlich geregelt)

2) Tätigkeit von einigem wirtschaftlichem Gewicht

Wenn in einer Einrichtung ein Jahresumsatz von 30.678 € nachhaltig übersteigt (nicht gesetzlich geregelt). Von einer nachhaltigen Überschreitung des Betrages kann ausgegangen werden, wenn der durchschnittliche Umsatz in drei aufeinander folgenden Jahren den Umsatz von 30.678 € übersteigt.

oder

Wenn die juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihrer Tätigkeit zu anderen Unternehmen unmittelbar in Wettbewerb tritt

3) Wirtschaftliche Tätigkeit

Tätigkeit die auch von einem privaten Unternehmer ausgeführt werden kann

Keine wirtschaftliche Tätigkeit liegt vor

- bei Vermögensverwaltung
- bei hoheitlicher Tätigkeit

4) Nachhaltigkeit

Eine Tätigkeit, die während eines bestimmten Zeitraums mit der Absicht der Wiederholung ausgeübt wird.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuerpflichtig. Zur optimalen Berechnung und Kontrolle der Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer wurde der Buchungs- bzw. Planungsprozess in diesem Bereich neu strukturiert.

Für einen BgA sind in der Regel mehrere Referate tätig. Daher waren die Mittel, die einem bestimmten BgA zuzuordnen sind, bis zum Haushalt 2010 auf verschiedene Teilhaushalte und damit auf verschiedene Kostenträger verteilt.

Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind diese Mittel nun jeweils in einem Kostenträger und damit in einem Teilhaushalt gebündelt veranschlagt. Diese so genannten BgA-Kostenträger können, im Gegensatz zu den übrigen Kostenträgern, referatsübergreifend geplant und bebucht werden.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzhaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

Nettoveranschlagung: Da im doppischen System die Buchungen bei den steuerpflichtigen Aufwendungen, Erträgen und Investitionen netto erfolgen, ist entsprechend in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Jedoch unterliegen nicht alle Einnahmen und Ausgaben von BgA's der Steuerpflicht.

Bruttoveranschlagung: Ein- und Auszahlungskonten (6er- und 7er-Konten) hingegen sind brutto, d.h. inklusive Mehrwertsteuer, zu planen, da Ein- und Auszahlungen immer brutto geleistet werden.

11. Haushaltsvermerke

11.1. Aktivierte Eigenleistungen

Die Anlagenzugänge und Investitionsauszahlungen, die aus aktivierten Eigenleistungen entstehen, und die hierfür geplanten Ansätze übersteigen, gelten als überplanmäßig bereitgestellt, soweit in selber Höhe Erträge aus aktivierten Eigenleistungen verbucht werden.

11.2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten

Die Ansätze aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Im Übrigen sind Ansätze aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Auflösungen von Sonderposten mit anderen Ansätzen nicht deckungsfähig.

Abschreibungen, die die Ansätze überschreiten und nicht über die Deckungsfähigkeit abgedeckt sind, gelten als überplanmäßig bereitgestellt.

11.3. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Gemäß § 16 Absatz 3 GemHVO werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Höhe des Investitionssaldos) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für Verpflichtungsermächtigungen gilt diese Regelung entsprechend.

11.4. Übertragbarkeit (§17 GemHVO)

a) Ergebnishaushalt:

Ansätze für ordentliche Aufwendungen können übertragen werden, sofern sie durch Aufträge oder Bestellungen gebunden sind und nicht über Budgetmittel des Folgejahres abgewickelt werden können. Eine Übertragung erfolgt ausschließlich mit eingehender Begründung.

b) Investitionshaushalt:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen wird auf die für die Fortsetzung von Investitionen unverzichtbaren Mittel beschränkt.

11.5. Sonstige

- Im Teilhaushalt 17 (Tiefbau) sind die Ansätze für Fahrzeugbeschaffungen in allen Produkten gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Verpflichtungsermächtigungen.